

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kröppen
für das 2019
vom 04.06.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§§ 1 -8 sind unverändert

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde lediglich der Stellenplan geändert.

Kröppen, den 04.06.2019

Steffen Schwarz, Ortsbürgermeister